

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 41/2011

Sitzungstag: 21. September 2011

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:			
1. Bürgermeister	Karl Philipp Ehrler		
Niederschriftführer:	Thorsten Tietze		
Die Ratsmitglieder:	Petzet, Friedrich Knopf, Patrick Laubenzeltner, Horst Nietert, Rosemarie Kleffel, Günter Jacob, Martin L. Reichel, Hermann Ebert, Ulrike Goller, Martin Käs, Markus Ott, Harald Hofmann, Bruno Fleischmann, Dieter	Ludwig, Helga	entschuldigt
Ortssprecherin von Gundlitz:	<i>Czernio-Koch, Simone</i>		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
1.	14	-	-	<p><u>Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen (öffentlicher Teil)</u></p> <p>Vor Beginn der Sitzung wird nochmals ein zwischen Verwaltung und Ratsmitglied Dieter Fleischmann abgestimmter Änderungsvorschlag zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.07.2011 als Tischvorlage verteilt, der zur Abstimmung steht.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2011 (öffentlicher Teil) wird in der nunmehr vorliegenden Fassung genehmigt.</p> <p>b) Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.08.2011 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.</p>
2.	14	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p>Da keine Baugesuche vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.</p>
3.	14	-	-	<p><u>Verlegung einer Gasleitung in der Mühlstraße; Antrag der LUK GmbH Helmbrechts</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die LuK Helmbrechts GmbH hat angefragt, ob sie in der Mühlstraße eine Gasleitung verlegen darf, um die Anwesen Friedrichstr. 6 & 11 an die Gasversorgung anschließen zu können.</p> <p>Da an der Mühlstraße bislang keine Aufgrabungsarbeiten erfolgt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Erlaubnis mit einer Auflage zu versehen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der LuK Helmbrechts GmbH wird gestattet, in der Mühlstraße sowie dem unteren Bereich der Friedrichstraße bis zur Höhe der Anwesen Friedrichstr. 6 & 11 zu den üblichen Bedingungen eine Gasleitung zu verlegen.</p> <p>Diese Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass nach Beendigung der Aufgrabungsarbeiten nur eine Schnittkante im Asphaltbelag sichtbar bleibt, d.h. die Asphaltierung bis zur nächstgelegenen Straßenaußenkante erfolgt.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	An we sen d	Für	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
4.	14	-	-	<p>Wasseranschluss für Tennersreuth und weitere Weiler/Einzeln; Beschlussfassung</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Bei der Informationsveranstaltung am 28.03.2011 in Fleisnitz zeichnete sich einhellig Zustimmung zur Realisierung einer öffentlichen Wasserversorgung auf Grundlage von Sondervereinbarungen ab. Es sollte jedoch geprüft werden, ob als Bauträger nicht gleich der Zweckverband Wasserversorgung Karlsberggruppe auftreten könne. Dies wird auch seitens des Marktes Stambach und der Verbandsverwaltung des Zweckverbandes für sinnvoll gehalten, da die Versorgungsleitung vom bisherigen Endpunkt des Leitungsnetzes der Karlsberggruppe in Fleisnitz weitergeführt wird. Zwischenzeitlich wurde von Herrn Zosel vom Wasserwirtschaftsamt Hof in Aussicht gestellt, dass der Förderbescheid auf den Zweckverband Karlsberggruppe übertragen werden kann, wenn der Markt Stambach auf die Hoheit der Wasserversorgung für den Ortsteil Tennersreuth und die bereits zugestandenen Fördermittel verzichtet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Markt Stambach verzichtet auf die Hoheit der Wasserversorgung für den Ortsteil Tennersreuth und die an der Leitungstrasse liegenden Einzeln und Weiler. Die Zuständigkeit für die öffentliche Wasserversorgung wird diesbezüglich auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe übertragen.</p> <p>Gleichzeitig wird festgestellt, dass der OT Tennersreuth sowie die an der Leitungstrasse liegenden Einzeln und Weiler bislang noch nicht an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind und weder der Markt Stambach noch der Zweckverband Karlsberggruppe durch die geplante Maßnahme andere als die genannten Ortsteile versorgen werden.</p> <p>Auf die mit Zuwendungsbescheid vom 20.12.2010 in Aussicht gestellten staatlichen Zuweisungen in Höhe von 148.277 Euro wird verzichtet. Die staatlichen Fördermittel sollen auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe übertragen werden.</p>
5.	14	-	-	<p><u>3. Änderung des Bebauungsplans „Weißensteinblick“</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, die in der Zeit vom 20. Juli 2011 bis 26. August 2011 stattgefunden hat, sind die Stellungnahmen der am Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Hof, Wasserwirtschaftsamt Hof und Regionaler Planungsverband) rechtzeitig beim Markt Stambach eingegangen. Die Regierung von Oberfranken und die Gemeindewerke Stambach haben keine Stellungnahme abgegeben.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	
		den Beschluss		
				Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 5.	14	-	-	<p>Seitens des WWA Hof und des Regionalen Planungsverbandes wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert. Auch seitens der Bürger wurden während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderungsplanung verzeichnet.</p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 26.07.2011 bedarf jedoch einer Beschlussfassung.</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Hof</p> <p><i>a) Das Landratsamt Hof weist darauf hin, dass dem Bebauungsplan die Verfahrensvermerke zuzufügen sind.</i></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden dem Bebauungsplanänderungsverfahren beigelegt.</p> <p><i>b) Das Landratsamt Hof weist darauf hin, dass das Datum der Rechtskraft des bestehenden Bebauungsplanes in den Unterlagen (A – Seite 1) falsch ist. Anstelle des 16.11.1999 ist der 25.11.1999 einzutragen.</i></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden im Teil A (Seite 1) entsprechend der Vorschläge des Landratsamtes Hof überarbeitet.</p> <p><i>c) Das LRA Hof beanstandet, dass die Festsetzung (unter Nr. 1.2.4 - Trafostation) der Nutzungsschablone (1 Vollgeschoss zulässig) der textlichen Festsetzung (2 Vollgeschosse zulässig) widerspricht. Des Weiteren wird die ersatzlose Streichung der bisherigen Festsetzungen in diesem Bereich in Frage gestellt.</i></p> <p>Hierzu ist von Seiten der Verwaltung anzumerken: Bei der Übernahme der textlichen Festsetzungen im Punkt 1.2.4 vom bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Weißensteinblick“, in die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Festsetzung versehentlich falsch übernommen. Es war nie geplant, die Festsetzung unter Nr. 1.2.4 zu ändern. Hier sollte der „alte Text“ unverändert stehen bleiben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden im Teil C, Nr. 1.2.4 entsprechend überarbeitet. Die Festsetzungen aus dem bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplan werden zu Punkt 1.2.4 unverändert übernommen.</p> <p>Des Weiteren wird folgender Billigungsbeschluss gefasst:</p>
		14	0	
		14	0	
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 5.	14	-	-		<p><u>Beschluss:</u> Der von der Verwaltung gefertigte Änderungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes des Marktes Stambach für das Gebiet „Weissensteinblick“, einschließlich der Begründung, beide in der Fassung vom 05. Juli 2011 und beide geändert bzw. ergänzt am 06. September 2011, wird von Seiten des Gemeinderates gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gebilligten Planunterlagen die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>
6.	14	-	-	14 0	<p><u>10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Stambach für das „Sondergebiet für religiöse Zwecke bei Herrnschrot“</u></p> <p>Bürgermeister Karl Philipp Ehrler schildert den Ratsmitgliedern sowie den zahlreich anwesenden Gästen, das Änderungsverfahren sei bereits im Jahr 2008 in Gang gesetzt worden, da die buddhistische Gemeinschaft Gebetshütten (Kutis) errichten wollte und dies im Außenbereich ohne Änderung des Flächennutzungsplans nicht vom Landratsamt genehmigungsfähig gewesen wäre. Bei der in den letzten Wochen durchgeführten Bürgerbeteiligung waren jedoch zahlreiche Einwendungen eingegangen. Die Verwaltung hat aufgrund der Eingaben bereits Rücksprache mit dem Landratsamt Hof gehalten. Dessen Vertreter haben sich dazu bereit erklärt, die betroffenen Stambacher Bürger über die Auswirkungen der geplanten Flächennutzungsplanänderung zu informieren. Bürgermeister Ehrler schlägt daher vor, noch keinen Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit zu fassen, sondern zunächst die Informationsveranstaltung abzuwarten. Nachdem Dieter Fleischmann betont, dass das Landratsamt den Beteiligten bei der geplanten Veranstaltung auch rechtssichere und bindende Auskünfte erteilen muss, erklärt sich Bürgermeister Ehrler dazu bereit, dafür zu sorgen, dass auch der Jurist des Landratsamtes daran teilnimmt. Die Ratsmitglieder sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt einen zeitnahen Termin für die Informationsveranstaltung zu vereinbaren, zu dem die Bürger, die Einwendungen erhoben haben, sowie die Ratsmitglieder eingeladen werden.</p>
7.	14	-	-		<p><u>Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Ziel B V 3.1.1 Windenergie; Beschlussfassung über Stellungnahme des Marktes</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Entsprechend des vom Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost eingeleiteten Anhörungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost – Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“ wurden die zu-</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 7.	14	-	-	<p>gehörigen Pläne für die Bürger zur Einsichtnahme im Bauamt des Marktes ausgelegt. Der Planungsverband hatte Flächen für den Bau von Windkraftanlagen unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände sowie der Eignung ermittelt.</p> <p>Im Gemeindegebiet von Stambach wurden zwei Flächen ausgewiesen, einerseits die bereits bekannte Fläche bei Querenbach (Fläche: 63 Stambach-Ost), andererseits ein Gebiet zwischen Gundlitz und Ziegenburg (Fläche: 72 Gundlitz-Süd).</p> <p>Hinsichtlich des Gebietes „Stambach-Ost“ sind keine Einwendungen eingegangen, bezüglich des Gebietes „Gundlitz-Süd“ liegen nach den Worten von Bürgermeister Ehrler eine Stellungnahme des Landratsamtes Hof –FB 504 Umwelt- sowie zwei Schreiben des Buddhistischen Klosters Muttodaya, Herrnschrot 50, vor. Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wasserschutzgebiet „Perlenbachtal“, mit erheblichen Eingriffen in den Untergrund, seiner Einschätzung nach zu erheblichen Schäden bis hin zur Zerstörung einzelner Wassergewinnungsanlagen führen würde. Der Vertreter des buddhistischen Klosters befürchtet, die Errichtung von Windenergieanlagen würde zu Lärmbelästigung und damit zur Störung der klösterlichen Ruhe führen.</p> <p>Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.06.2011 abgesprochen, auch für die Fläche bei Förstenreuth nördlich der Hofmanns-einzel über den Regionalen Prüfungsverband abklären zu lassen, ob dieses Gebiet für die Aufnahme als Vorranggebiet geeignet wäre. Hierzu liegt bereits eine Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vor, die diese Fläche aufgrund zu geringer Abstandsflächen zu Gebäuden als nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet erachtet.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>a) Der Marktgemeinderat Stambach befürwortet, die Fläche 63 Stambach-Ost als Vorrangfläche für Windenergie im Regionalplan Oberfranken-Ost auszuweisen.</p> <p>b) Der Markt Stambach nimmt die Stellungnahmen bzw. Einwendungen bezüglich der Fläche 72 Gundlitz-Süd zur Kenntnis und legt diese zur weiteren Sachbehandlung dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost vor.</p> <p>c) Der Markt Stambach bittet den Regionalen Planungsverband unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme zu prüfen, ob die Fläche bei Förstenreuth nördlich der Hofmanns-einzel als Vorrangfläche ausgewiesen werden kann.</p> <p>d) Der Markt Stambach unterstützt den Markt Marktleugast bei seinem Antrag an den Regionalen Planungsverband, auch Flächen südlich der B 289, Gebiet Röhrgeinzel, für die Ausweisung als Vorrangfläche zu prüfen.</p>
		14	0	
		14	0	
		14	0	
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
8.	14	-	-	<p>Förderung von Wohnungsbau und Familien bei privaten Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet bzw. dem Baugebiet „Weißensteinblick“; <u>Beschlussfassung über Fördergrundsätze</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2011 zwei Beschlüsse zur Aufstellung von Förderrichtlinien gefasst. Bürgermeister Ehrler schildert, einerseits sollte zur Verkaufsförderung der verbliebenen gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet Weißensteinblick die Möglichkeit eingeräumt werden, diese per Erbbaurecht zu erwerben, wobei die Kommune kinderzahlabhängig zehn Jahre lang auf den Erbbauzins ganz oder teilweise verzichtet. Andererseits sollte bei privaten Maßnahmen der Städtebauförderung nach dem Fassadenprogramm im Sanierungsgebiet der kommunale Förderanteil kinderzahlabhängig angehoben werden. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Förderrichtlinien erarbeitet. Ratsmitglied Martin L. Jacob erachtet es als kritisch, die Förderungen nur auf das Sanierungsgebiet zu begrenzen und fragt an, ob diese Regelung auch erweitert werden könnte. Bürgermeister Ehrler weist jedoch darauf hin, dass nur die Beschlüsse vom 18.05.2011 umzusetzen waren.</p> <p><u>Beschluss:</u> a) Die Grundsätze zur Wohnungsbauförderung für das Baugebiet „Weißensteinblick“ werden in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage) genehmigt. b) Der Marktgemeinderat genehmigt die Grundsätze zur besonderen Förderung von Familien bei privaten Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Marktgemeinde Stambach in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage).</p>
		14	0	
9.	14	-	-	<p><u>Gemeindewerke Stambach – Jahresabschluss 2009</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2009 wurde zwischenzeitlich von der Kanzlei Rödl & Partner erstellt. Dieser ist vom Marktgemeinderat per Beschluss festzustellen. Nach dem Vorschlag der Steuerberater ist folgender Beschluss zu fassen:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Stambach wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 28.867,10 wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p>
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 21. September 2011, lfd. Nr. 41/2011**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
10.	14	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 20.07.2011 bzw. 04.08.2011 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben. • Frau Heiert, die zum 01.10.2011 als Jugendarbeiterin für die Stadt Helmbrechts und den Markt Stambach eingestellt werden sollte, hat kurzfristig abgesagt, da sie anderweitig eine Ganztagsstelle bekam. Bürgermeister Ehrler schildert, die Suche nach einer geeigneten Kraft wird nun wieder von vorn anfangen, entsprechende Gespräche laufen bereits. • Am 13.10.2011 findet die Grenzbegehung statt. Treffpunkt ist um 7.45 Uhr am Rathaus bzw. 8.00 Uhr in Sauerhof, aufgesucht wird der östliche Teil der Gemeindegrenze von Sauerhof bis Biengarten. • Zur Vorbereitung der zweiten LQN-Gewerbeschau, die am 05./06.05.2012 durchgeführt wird, findet am 13.10.2011 im Sportzentrum eine Informationsveranstaltung statt. • Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sucht für seine Haus- und Straßensammlung Ende Oktober Sammler in Stambach. Bürgermeister Ehrler bittet Interessenten, sich bei der Verwaltung zu melden. • Frau Karin Thomas, die im Rahmen des LQN-Arbeitskreises KVK die 3. LQN-Kulturnacht mit organisiert, hat gebeten, in jeder Gemeinde zwei Sponsoren für diese Veranstaltung zu finden. • Nach einem Schreiben der Gemeinde Harsdorf startet nunmehr das Projekt „Optimierung der Freizeitwege“ im Rahmen der ILE „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“. An diesem Projekt, das in einem Jahr fertig gestellt sein soll, nehmen unter Federführung Harsdorfs alle ILE-Gemeinden teil. <p style="text-align: right;">v.g.u.u.</p> <p>..... 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler</p> <p>..... Schriftführer Thorsten Tietze</p>

